

REISEBEDINGUNGEN DER ALDIANA GMBH

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und uns zustande kommenden **Pauschalreisevertrages** (im Folgenden **„Reisevertrag“** genannt). Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Sofern Sie nur eine einzelne Reiseleistung (z. B. Hotelübernachtung) buchen, die nicht Bestandteil einer Pauschalreise ist oder wird, finden die nachfolgenden Reisebedingungen **mit Ausnahme der Ziffern 5.2, 7, 11 und 16.1** entsprechende Anwendung. Besonderheiten, die ausschließlich solche einzelne Reiseleistungen betreffen, werden nachstehend ausdrücklich geregelt bzw. kenntlich gemacht. **Vorstehende Regelungen finden keine Anwendung auf einzelne Flugbeförderungsleistungen.** Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung sowie individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen Reisebedingungen.

1. Abschluss des Reisevertrags/Verpflichtung für Mitreisende

1.1 Für alle Buchungswegs (z. B. im Reisebüro, direkt beim Veranstalter, telefonisch, online etc.) gilt:

a) Grundlage dieses Angebots sind unsere Reiseaus-schreibung und unsere ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese bei der Buchung vorliegen. Reisevermittler und Leistungs-träger (z. B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Aus-künfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinaus-gehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungs-pflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch Ver-einbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrags gemacht wurden.

b) Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

c) Weicht der Inhalt unserer Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzah-lung erklären.

d) Die unsererseits erteilten vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zu-sätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrags, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.2 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Rei-sebestätigung zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss übermitteln wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestä-tigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es Ihnen ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie Ihnen in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z. B. auf Papier oder per E-Mail), sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäfts-verkehr (z. B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Der Ablauf der elektronischen Buchung wird Ihnen in der entsprechenden Anwendung erläutert.

b) Zur Korrektur Ihrer Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsfomulars steht Ihnen eine entsprechende Korrekturmög-lichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der elektronischen Buchung angebotenen Vertragssprachen sind angeben.

d) Soweit wir den Vertragstext speichern, werden Sie darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ oder mit vergleichbarer Formulierung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an.

f) Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihrer Reise-anmeldung unverzüglich auf elektronischem Weg (Eingangsbestätigung).

g) Die Übermittlung der Reiseanmeldung durch Betätigung des Buttons begründet für Sie keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrags.

h) Der Vertrag kommt zustande, sobald Ihnen unsere Reisebestätigung auf einem dauerhaften Daten-träger zugegangen ist. Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflich-tig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Dar-stellung der Reisebestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Reisebestätigung zustande. In diesem Fall bedarf es auch keiner Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung gemäß Buchstabe f) oben, soweit Ihnen die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlich-keit des Reisevertrags ist jedoch nicht davon abhän-gig, dass Sie diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzen.

1.4 Wir weisen darauf hin, dass nach den gesetz-lichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für die angebotenen Reiseleistungen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden (insbes. Briefe, Telefonanru- fe, Telekopien, E-Mails, SMS sowie Telemedien und Onlinedienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündi-gungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht ge-mäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhand-lungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; in letzgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung/Reiseunterlagen

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen wir und Reisevermittler nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeld- absicherungsvertrag besteht und Ihnen der Siche-rungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kun-dengeldabsicherers in klarer, verständlicher und her-vorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Ver-tragsabschluss wird gegen Aushändigung des Siche-rungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Siche-rungsschein übergeben ist und unser Rücktrittsrecht aus dem in Ziffer 7 genannten Grund nicht mehr ausgeübt werden kann. Bei Verträgen über einzelne Reiseleistungen sind eine Kundengeldabsicherung und die Ausgabe eines Sicherungsscheins nicht er-forderlich. Aus den Reiseausschreibungen können sich für bestimmte Reiseleistungen (z. B. für einige Flugsondertarife) frühere Fälligkeiten ergeben.

2.2 Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belas-tung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen.

2.3 Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzah-lung nicht auf entsprechende vereinbarten Zahlungs-fälligkeiten, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Er-bringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informations-pflichten erfüllt haben und zu Ihren Gunsten kein ge-setzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.5 zu belasten.

2.4 Die Reiseunterlagen werden grundsätzlich etwa 21 Tage vor Reisebeginn, bei kurzfristigen Buchun-gen erforderlichenfalls innerhalb von 24 Stunden er-stellt. Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel per E-Mail oder in gedruckter Form an Ihren Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, oder nach entsprechender Vereinba- rung an Sie direkt. Bei kurzfristigen Flugbuchungen kann im Einzelfall eine Hinterlegung der Reiseunter-lagen am gebuchten Abflughafen vereinbart werden. Diese werden nach Zahlung am Flughafen ausge-händigt. Für den dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 15 je Vorgang erhoben.

3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwen-

dig werden und unsererseits nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind uns vor Reise-beginn gestattet, soweit die Abweichungen uner-heblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsände-rungen unverzüglich nach Kenntnis des Ände-rungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnach-richt) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von Ihren besonderen Vorgaben, die Inhalt des Reisevertrags geworden sind, sind Sie berechtigt, innerhalb einer von uns gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemes-senen Frist

- entweder die Änderung anzunehmen
- oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten
- oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen,

wenn wir eine solche Reise angeboten haben. Sie haben die Wahl, auf unsere Mitteilung zu reagieren oder nicht. Erfolgt uns gegenüber keine oder keine fristgerechte Reaktion, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf weisen wir Sie in der Er-klärung gemäß Ziffer 3.2 hin. Anderenfalls können Sie entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern Ihnen eine solche angeboten wurde, oder unentgelt-lich vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchfüh-rung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt des Kunden vor Reisebeginn/Rücktrittskosten

4.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Reise-vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

4.2 Treten Sie vor Reisebeginn zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine ange-messene Entschädigung verlangen, soweit der Rück-tritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestim-mungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außer-gewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchfüh-rung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhn-lich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermei-den lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung haben wir unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rück-trittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Auf-wendungen und des erwarteten Erwerbs durch an-derweitige Verwendungen der Reiseleistungen pauschaliert. Auf Ihr Verlangen sind wir verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

Die Entschädigungspauschalen entnehmen Sie bitte nachstehender Ziffer 19 dieser Reisebedingungen.
4.4 Es bleibt Ihnen in jedem Fall der Nachweis ge-stattet, die uns zustehende angemessene Entschädi-gung sei wesentlich niedriger als die geforderte Ent-schädigungspauschale.

4.5 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendun-gen als die jeweils anwendbare Entschädigungspau-schale entstanden sind. In diesem Fall sind wir ver-pflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berück-

sichtigung der ersparten Aufwendungen sowie ab-züglich dessen, was wir durch anderweitige Wen-dung der Reiseleistungen erwerben, konkret zu be-ziffern und auf Ihr Verlangen zu begründen.
4.6 Sind wir infolge eines Rücktritts zur Rückerstat-tung des Reisepreises verpflichtet, leisten wir unver-züglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung.

5. Umbuchungen/Ersatzteilnehmer

5.1 Nach Vertragsabschluss haben Sie keinen An-spruch auf Änderungen insbesondere hinsichtlich des Reiseterrims, des Reiseziels, des Ortes des Rei-seantritts, der Unterkunft oder der Beförderungart (Umbuchung). Soll auf Ihren Wunsch dennoch eine Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkeh-rungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

1. [...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidba-rer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rück-trittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den ver-einbarten Reisepreis.
- (5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rück-tritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

10. Mitwirkungspflichten des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen
Bitte informieren Sie uns oder den Reisevermittler, über den Sie die Reiseleistungen gebucht haben, rechtzeitig, sollten Sie die erforderlichen Reiseunter-lagen nicht innerhalb mitgeteilter Fristen erhalten haben.

10.2 Mängelanzeige/Abhilfeverlangen
Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Soweit wir infolge einer schuldhaften Un-terlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, stehen Ihnen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB zu. Sie sind verpflichtet, Ihre Män-gelanzeige unverzüglich unserem örtlichen Vertreter zur Kenntnis zu geben. Ist ein örtlicher Vertreter nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind uns etwaige Reismängel unter den unten angegebenen Kontaktdaten oder der mitgeteilten Kontaktstelle zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit unseres örtlichen Vertreters bzw. unserer örtlichen Kontak-tstelle wird in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen unterrichtet. Geben Sie bitte in je-dem Fall die in den Reiseunterlagen genannte Vor-gangs-/Reisenummer, das Reiseziel und die Reise-daten an. Sie können jedoch die Mängelanzeige auch Ihrem Reisevermittler, über den Sie die Rei-seleistungen gebucht haben, zur Kenntnis bringen. Unser örtlicher Vertreter ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch-geführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wir können bis 28 Tage vor Reiseantritt bei Nicht-erreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl vom Reisever-trag zurücktreten, wenn auf die Mindestteilnehme-rzahl in der Reiseausschreibung hingewiesen wurde. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurch-führung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zu-zuleiten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durch-geführt, erstatten wir unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Ihre Zahlungen auf den Reisepreis zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stören oder sich in einem solchen Maß verträgs-widrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit

das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung unserer eigenen Informationspflichten beruht. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vor-teile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweit-igen Verwendung der nicht in Anspruch genom-me-nen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern ggf. erstatteten Beträge.

9. Rücktritt vom Reisevertrag aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände

Insoweit wird – auszugsweise – auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651h Rücktritt vor Reisebeginn

(1) Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.
[...]

(3) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 kann der Reise-veranstalter keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstän-de auftreten, die die Durchführung der Pauschal-reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Um-stände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkeh-rungen getroffen worden wären.

(4) Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in den folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:
1. [...]
2. der Reiseveranstalter ist aufgrund unvermeidba-rer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert; in diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rück-trittsgrund zu erklären. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den ver-einbarten Reisepreis.

(5) Wenn der Reiseveranstalter infolge eines Rück-tritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten.“

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressa, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisever-mittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltend-machung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektroni-schen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwasie Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reise-leistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luft-fahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Flug-gesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der ge-buchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungs-leistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durch-führen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt sie zunächst genannte ausfüh-rende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unver-züglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

15. [...]
10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln und Fristen zum Abhilfeverlangen
(a) Wir weisen darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang

mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mit-tels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Flug-gesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten.
(b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck uns, unserem örtli-chen Vertreter bzw. unserer Kontaktstelle oder dem Reisevermittler unverzüglich anzuzeigen.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft her-beigeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

11.2 Unsere deliktische Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden oder solche der sexuellen Selbstbestimmung sind und nicht schuldhaft herbe-igeführt wurden, ist auf den 3-fachen Reisepreis beschränkt.

11.3 Möglicherweise über die in Ziffern 11.1 und 11.2 hinausgehende Ansprüche nach internationa-len Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von den Beschrän-kungen unberührt.

11.4 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Perso-nen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Rei-seleistungen, die als Fremdleistungen lediglich ver-mittelt werden (z. B. vermittelte Aufstiege, Sportver-anstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspart-ners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass diese für Sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hier-durch unberührt. Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden eine Verletzung von Hin-weis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich war.

12. Geltendmachung von Ansprüchen: Adressa, Information über Verbraucherstreitbeilegung

12.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2–7 BGB haben Sie uns gegenüber geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisever-mittler erfolgen, wenn die Reiseleistungen über diesen Reisevermittler gebucht waren. Eine Geltend-machung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

12.2 Wir weisen darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektroni-schen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr.htm>.

13. Verjährung bei einzelnen Reiseleistungen

Etwasie Schadensersatzansprüche uns gegenüber verjähren im Falle der Buchung einzelner Reise-leistungen nach der gesetzlichen Regelverjährungsfrist gemäß §§ 195, 199 BGB. Im Übrigen verjähren Ansprüche uns gegenüber in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luft-fahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Flug-gesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der ge-buchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungs-leistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durch-führen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt sie zunächst genannte ausfüh-rende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unver-züglich über den Wechsel informieren. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot (Gemeinschaftliche Liste, früher „Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

15. [...]

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1 Wir unterrichten Sie/den Reisenden über

allgemeine Pass- und Visaeorderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestim-mungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss.

16.2 Für das Beschriften und Mitführen der not-wendigen Reisedokumente, eventuell erforder-liche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verant-wortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen die-ser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

16.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jewei-lige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

17. Reiseschutz (Reiserücktritts-Versicherung u. a.)

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reiserücktritts-Versicherung (Stornokosten-Versicherung und Reiseabbruch-Versicherung) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, ent- stehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen RundumSorglos-Schutzes der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Straße 2, 81737 München. Er beinhaltet neben der Reise-rücktritts-Versicherung einen umfassenden Reise-schutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Datenschutz

Wir erheben bei Ihrer Buchung personenbezogene Daten, die für die Erfüllung und Durchführung des Reisevertrags erforderlich sind. Diese Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und – soweit es für den Vertragszweck erforderlich ist – an Dritte, z. B. Leistungsträger wie Hotels und Flugge-sellschaften, übermittelt. Wenn Sie bei der Buchung Ihrer Reise Ihre E-Mail-Adresse angeben, verwenden wir diese, um Sie über vergleichbare Reiseangebote unseres Unternehmens zu informieren. Sollten Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierauf werden wir Sie auch bei jeder Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zu diesem Zweck noch einmal hinweisen. Alternativ können Sie dem Erhalt von E-Mails bereits bei der Buchung widersprechen.

19. Entschädigungspauschalen (vgl. Ziffer 4.2 und 4.3)

Die jeweilige Höhe der Entschädigungspauschale ist von der gewählten Reiseleistung und dem Zeit-punkt des Zugangs Ihrer Rücktritterklärung bei uns abhängig. Haben Sie mehrere Reiseleistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z. B. Flug und Rundreise), so ist die Entschädigung anhand der nachstehend dargestellten Pauschalen jeweils ein-zeln zu ermitteln und anschließend zu addieren. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwenden-de Abweichungen in den Ausschreibungen der ein-zelnen Reiseleistungen. Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:
19.1 Bei Flugpauschalen und Nur-Hotel-Buchungen a) soweit nachfolgend nicht abweichend geregelt:

- bis zum 42. Tag vor Reiseantritt 20 %
- ab dem 41. Tag vor Reiseantritt 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reiseantritt 45 %
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 55 %
- ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 75 %
- ab dem 06. Tag vor Reiseantritt 85 % des Reisepreises.

b) Flüge mit British Airways zu Zielen in Europa, sowie Flüge mit Icelandair, Luxair, Scandinavian Airlines, Vueling, Fiji Airways, Scoot und ITA nach Festbuchung 95 %.

c) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „Storno-gebühren nach Festbuchung 95%“) ab Deutschland zu Fernstreckenzielen in K-, L-, T- und P-Klasse sowie zu Zielen in Europa und Nordafrika in K- und L-Klasse mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edel-weiss und United, sowie Flüge ab Österreich und der Schweiz mit Lufthansa, Air Canada, Austrian Airlines, Brussels Airlines, Eurowings/Eurowings Discover, Swiss/Edelweiss und United nach Festbuchung 95%. Flüge mit Gulf Air und Royal Jordanian sowie Flüge mit Singapore Airlines in K- und V-Klasse und Flüge mit British Airways zu Fernstreckenzielen in O- und Q-Klasse nach Festbuchung 95%.

d) Sonderflugtarife (gekennzeichnet durch den Hinweis „Sonderflugtarif“) z. B. mit Air Europa, American Airlines, Air France, British Airways, Delta,

Iberia, KLM, Qatar Airways, Emirates, Etihad Air-ways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP nach Festbuchung 95 %.

19.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen, die nur in Ver-bindung mit einem Landprogramm buchbar sind a) Flüge (gekennzeichnet durch den Hinweis „tags-aktueller Flugpreis“) mit Eurowings/Eurowings Discover, Tuifly, Lufthansa, Austrian Airlines, Alaska Airlines, British Airways, Brussels Airlines, Caribbean Airlines, Inter Caribbean Airways, Hawaiian Airlines, Swiss/Edelweiss, Air Europa, Malaysian Airlines, Qatar Airways, Emirates, Ethad Airways, Thai Airways, Singapore Airlines, SATA, TAP und Windward Island Airways nach Festbuchung 95%.

19.3 Eigenanreise Aldiana Bergclubs in Österreich (Salzkammergut, Amplwang & Hochkönig)

- bis 22 Tage vor Reisebeginn 20 %
- ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
- ab 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 60 %
- ab 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 85 % des Reisepreises

19.4 ALDX

Bei Buchungen aus dem ALDX-Programm sowie Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linien-flugtarifen aus dem Programm „ALD“ wird die Reise auf Ihren Wunsch nach dem Prinzip des „Dynamic Packaging“ zusammengestellt. Dazu werden Sonder-tarife der Fluggesellschaft verwendet, die nicht erstatet werden können, sodass besondere Rück-trittspauschalen vereinbart werden. Bitte beachten Sie etwaige vorrangig anzuwendende Abweichungen in den Ausschreibungen der einzelnen Reise-leistungen. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzu-zusehen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als mit den nachstehenden Pauschalen ausgewiesen.

Die Entschädigungspauschalen der einzelnen Reiseleistungen sind wie folgt gestaffelt:

- bis zum 42. Tag vor Reisebeginn 30 %
- ab dem 41. Tag vor Reisebeginn 35 %
- ab dem 29. Tag vor Reisebeginn 40 %
- ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 50 %
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 70 %
- ab dem 06. Tag vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises.

Stand: November 2022

Aldiana GmbH



Veranstalter



Aldiana GmbH
Emil-von Behring-Straße 6, 60439 Frankfurt
t: +49 6171 6311111, servicecenter@aldiana.com
Sitz: Frankfurt am Main
Amtsgericht: Bad Homburg v.d. Höhe HRB 4600
USt-Id-Nr.: DE811 16 80 48
Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt a. M.
IBAN: DE600500400000581011415
DE - SWIFT/BIC: COBADEFF
Geschäftsführer: Maxim Peter Droll, Markus R. Kempfen